



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Siebenundzwanzigste ordentliche Tagung

Genève, 29. Oktober 1993

BERICHT UEBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDS
WAEHREND DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1993Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. Am 12. Januar 1993 hinterlegten die Tschechische Republik und die Slowakei beim Generalsekretär Erklärungen, denzufolge die Akte von 1978 des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen - der die ehemalige Tschechoslowakei beigetreten war - weiterhin für sie wirksam sei.
2. Am 16. März hinterlegte Finnland die Beitrittsurkunde zur Akte von 1978 des Uebereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Finnland am 16. April in Kraft.
3. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Am 29. März ersuchte Norwegen in einer Verbalnote um eine solche Stellungnahme. Auf seiner zehnten ausserordentlichen Tagung, die am 23. April abgehalten wurde, traf der Rat eine positive Entscheidung. Norwegen hinterlegte seine Beitrittsurkunde am 13. August. Die Akte von 1978 trat mit Bezug auf Norwegen am 13. September in Kraft.
4. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Verband aus 24 Mitgliedstaaten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Ungarn, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Sie sind sämtlich Vertragsstaaten der Akte von 1978, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

5. Der in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegebenen Tabelle ist ein Ueberblick über die Situation der einzelnen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Uebereinkommens am 30. September 1993 zu entnehmen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

6. Am 23. April hielt der Rat unter dem Vorsitz von Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) seine zehnte ausserordentliche Tagung ab, um den Antrag auf eine Stellungnahme zu prüfen, den Norwegen gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 (siehe Absatz 3) gestellt hatte.

Beratender Ausschuss

7. Der Beratende Ausschuss hielt am 23. April unter dem Vorsitz von Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) seine sechsendvierzigste Tagung ab.

8. In dieser Tagung berichteten die Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991 auf nationaler und regionaler Ebene. Der Ausschuss kam überein, dem Rat die Ergreifung von Massnahmen zu empfehlen, damit der Wortlaut der Akten von 1978 und 1991 in chinesischer Sprache, den das Verbandsbüro in Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden erstellen wird, zum amtlichen Wortlaut dieser Akten wird. Er nahm zudem von dem Verfahren Kenntnis, das der Verwaltungs- und Rechtsausschuss für die Ausarbeitung eines neuen, sich auf die Akte von 1991 stützenden Mustergesetzes für den Sortenschutz vorgesehen hat.

9. Die vorgeschlagene zentralisierte elektronische Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen war Gegenstand einer eingehenden Debatte. Der Ausschuss nahm davon Kenntnis, dass - im Stadium, das das Projekt zu jenem Zeitpunkt erreicht hatte - zahlreiche Verbandsstaaten sowie Nichtverbandsstaaten grundsätzlich bereit waren, sich am Aufbau und dem Betrieb einer zentralisierten elektronischen Datenbank zu beteiligen, die den Benutzern über CD-ROM zur Verfügung gestellt würde. Es wurde schliesslich beschlossen, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme und eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine weitere Prüfung durchführten, damit der Rat auf dieser Tagung eine Entscheidung treffen könne.

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

10. Für die Arbeiten dieses Ausschusses wird auf Dokument C/27/9 verwiesen.

Technischer Ausschuss und Arbeitsgruppen

11. Für die Arbeiten dieser Organe wird auf Dokument C/27/10 und C/27/10 Add. verwiesen.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die vorgeschlagene zentralisierte elektronische Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen

12. Diese Gruppe trat am 13. Juli zusammen, um die Fragen, die einige Verbandsstaaten nach der sechsendvierzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses gestellt hatten, gemäss dem von diesem Ausschuss vereinbarten Verfahren zu

prüfen. Sieben Verbandsstaaten waren vertreten: Deutschland, Frankreich, Israel, Niederlande, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich. Ebenfalls vertreten war die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) gewährte ihre Unterstützung. Die Gruppe einigte sich auch über einen Arbeitsplan, der unmittelbar das Format (die Präsentierung) der Daten, welche auf zentraler Ebene gesammelt oder ausgetauscht würden, und später - nach Zustimmung des Rates zu dem Projekt - die Herstellung des Prototyps betrifft.

III. SEMINARE

Regionalseminar in Nairobi

13. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens fand (im Anschluss an den Weltkongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL)) am 28. und 29. Mai in Nairobi (Kenia) statt; es war für die englischsprachigen Länder Ostafrikas bestimmt. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Institut für landwirtschaftliche Forschung Kenias organisiert und vom Generalstaatsanwalt Kenias, Herrn S. Amos Wako, EBS, MP, eröffnet; dieser erklärte in seiner Ansprache, dass Kenia derzeit die Bestimmungen über Sortenschutz zwecks Inkraftsetzung überprüfte. Rund 150 Personen nahmen teil.

14. Dieses Seminar behandelte im Rahmen von neun Referaten die folgenden Hauptthemen: allgemeine Aspekte des Sortenschutzes; Anwendung eines Sortenschutzsystems durch die Behörde; technische Schutzkriterien; die Ansichten eines Züchters und die Verwaltung der Rechte durch die Züchter; öffentliche und private Pflanzenzüchtung und der Sortenschutz; das Saatgutwesen in Afrika und der Sortenschutz.

Regionalseminar in Rabat

15. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens fand vom 15. bis 17. Juni in Rabat (Marokko) statt; es war für die Länder Nordafrikas bestimmt. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und die Agrarreform Marokkos - und zwar vor allem mit der Direktion für Pflanzenschutz, technische Kontrollen und Betrugsbekämpfung - organisiert. Das Seminar wurde vom Minister für Landwirtschaft und die Agrarreform, Herrn Abdelaziz Meziane, eröffnet; dieser erklärte, dass ein Sortenschutzsystem in Marokko eingeführt würde. Rund 70 Personen nahmen teil.

16. Dieses Seminar behandelte im Rahmen von 14 Referaten die folgenden Hauptthemen: Sortenschutz in seinem politischen und wirtschaftlichen Kontext; rechtliche Aspekte des Sortenschutzes; der Sortenbegriff und seine technischen Kriterien; die Prüfungspraxis und die Rolle der UPOV auf diesem Gebiet; Verwaltungsorganisation des Sortenschutzes; zwischenberufliche Organisation in Frankreich und Sortenschutz; die Verwaltung der Züchterrechte durch eine Züchtergesellschaft; Standpunkt des privaten Sektors und der marokkanischen Behörden; die Situation der Pflanzenzüchtung und der Saatguterzeugung in Algerien und Tunesien; die Vorteile eines Beitritts zur UPOV. Der Vormittag des 17. Juni war der Besichtigung der Anlagen und Laboratorien der Direktion für Pflanzenschutz, technische Kontrollen und Betrugsbekämpfung sowie des Labors für In-vitro-Vermehrung von Kartoffeln der Société générale des travaux agricoles (SOGETA) gewidmet.

Regionalseminar in Beijing

15. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens fand vom 15. bis 17. September in Beijing (China) statt; es war für die folgenden Länder der Region Asien und Pazifik bestimmt: Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Singapur und Thailand. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technologie Chinas (SSTCC) und mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans organisiert. Rund 130 Personen nahmen an dem Seminar teil, das vom Generalsekretär eröffnet wurde. In seiner Begrüßungsansprache erklärte Herr Hui Yongzheng, Vizepräsident der SSTCC, dass China sich durch den Schutz neuer Pflanzenzüchtungen an die internationalen Gepflogenheiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums anpassen werde.

18. Dieses Seminar behandelte im Rahmen von acht Referaten und aufgrund von Berichten von Teilnehmern, die von ihrer Regierung ernannt waren, die folgenden Hauptthemen: Einführung in den Sortenschutz; technische Kriterien des Sortenschutzes; Sortenschutz in Kanada und in den Niederlanden; die Prüfung von Zierpflanzensorten; Sortenschutz und der Blumenmarkt; die Situation der Pflanzenzüchtung und der Saatgutindustrie in den Ländern der Region, deren Gesetzgebung auf diesem Gebiet und deren Sortenschutzpolitik. Ein Tag wurde der Besichtigung folgender Institutionen der Akademie für landwirtschaftliche Wissenschaften Chinas gewidmet: der Genbank, dem Biotechnologiezentrum, dem Forschungszentrum für Gemüse und Blumen; dem Institut für Pflanzenzüchtung und -bau.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

19. Am 12. Januar 1993 hinterlegten Herr Zdenek Venera, Chargé d'affaires, a. i., der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik in Genf, und Herr Jan Kubis, Botschafter und Ständiger Vertreter der Slowakei in Genf, Erklärungen beim Generalsekretär, wonach das Uebereinkommen weiterhin in bezug auf die Tschechische Republik und die Slowakei anwendbar ist.

20. Vom 26. bis 28. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär als eingeladener Redner an einem Workshop über gewerbliches Eigentum und den Schutz von Pflanzenmaterial teil, das unter der Schirmherrschaft der Amerikanischen Gesellschaft für Pflanzenbaukunde, der Amerikanischen Gesellschaft für gartenbauliche Wissenschaften, der Amerikanischen Gesellschaft für Landwirtschaft sowie der Amerikanischen Gesellschaft für Bodenkunde veranstaltet wurde. Er nutzte seinen Aufenthalt in Washington (Vereinigte Staaten von Amerika), um die Weltbank zu besuchen und Bedienstete zu treffen, die mit Projekten auf dem Gebiet des Saatgutwesens beauftragt sind.

21. Am 18. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Santa Fe de Bogotá (Kolumbien) an einem Seminar über das geistige Eigentum auf den Gebieten der Pflanzensorten, der Biotechnologien und der Mikroorganismen teil, das vom Kolumbianischen Institut für Landwirtschaft (ICA) und dem Ministerium für Aussenhandel veranstaltet wurde. Der Stellvertretende Generalsekretär hielt einen Vortrag über den Begriff der im wesentlichen abgeleiteten Sorte nach der Akte von 1991 des Uebereinkommens.

22. Am 19. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Santa Fe de Bogotá (Kolumbien) an einer Sitzung des Sachverständigenausschusses für Sortenschutz teil, die vom Rat des Cartagena-Abkommens einberufen wurde und der Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten gewidmet war.

23. Am 25. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an einer Diskussion über Information und Dokumentation über Umwelt im Genfer Raum teil, die von der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) in Gland veranstaltet wurde.
24. Am 15. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter in Brügge (Belgien) an einer Sitzung der Gruppe für gewerbliche Eigentumsrechte der ASSINSEL teil.
25. Am 16. März hinterlegte Herr Antti Hynninen, Botschafter und Ständiger Vertreter Finnlands in Genf, beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt Finnlands zur Akte von 1978 des Uebereinkommens.
26. Am 19. März besuchten Herr Jorge Amigo, Generaldirektor, Generaldirektion für technische Entwicklung Mexikos, und die Herren Juan A. Toledo und Manuel Márquez, Direktoren der Abteilungen für Patente bzw. Warenzeichen dieser Direktion, das Verbandsbüro, um die Frage des Sortenschutzes im Lichte der einschlägigen Bestimmungen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens zu erörtern.
27. Am 1. April erhielt der Generalsekretär die Verbalnote vom 29. März, mit welcher die Regierung Norwegens den Rat um Stellungnahme über die Vereinbarkeit des norwegischen Sortenschutzgesetzes mit den Bestimmungen der Akte von 1978 ersuchte.
28. Am 20. April besuchte Herr Dr. Ilko Eskenazi das Verbandsbüro, um die Aussichten bezüglich des Sortenschutzes und der Möglichkeit, 1993 ein Gesetz zu erlassen, zu besprechen; Dr. Eskenazi ist Abgeordneter im Bulgarischen Parlament und war der Vorsitzende des Ausschusses, der mit der Ausarbeitung eines neuen Patentgesetzes beauftragt war - er ist zudem ein ehemaliger Vize-Premierminister Bulgariens.
29. Anlässlich der Tagungen, die in der Woche vom 19. bis 23. April stattfanden, führte der Stellvertretende Generalsekretär Gespräche mit Vertretern Marokkos, Mexikos, Oesterreichs und Rumäniens.
30. Am 10. Mai richtete der Generalsekretär ein Schreiben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Oesterreichs, um dieses über die Ansicht des Verbandsbüros in Kenntnis zu setzen, derzufolge die im Laufe des parlamentarischen Verfahrens in das Sortenschutzgesetz eingeführten Aenderungen eine erneute Stellungnahme des Rates nicht notwendig machten.
31. Am 12. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Isaac Edwin Omolo-Okeru, Präsident des Gerichtshofs für geistiges Eigentum in Kenia.
32. Am 14. Mai richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Valery L. Petrov, Präsident des Staatlichen Patentamts der Ukraine, welches für die Verwaltung des Sortenschutzgesetzes zuständig ist, um ihn über das Beitrittsverfahren zum Uebereinkommen zu unterrichten.
33. Vom 24. bis 26. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Nairobi (Kenia) am Weltkongress des Internationalen Samenhandelsverband (FIS) teil.
34. Am Rande des Kongresses erhielt der Stellvertretende Generalsekretär von Herrn José Amauri Dimarzio, Vizepräsident des brasilianischen Samenhandelsverbands, die letzte Fassung des Entwurfs des brasilianischen Sortenschutzgesetzes.

35. Am 26. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch des Herrn Nadirbek R. Yousoubekov, Präsident des Staatskomitees für Wissenschaft und Technologie Usbekistans, und des Herrn Dr. Akil A. Azimov, Direktor des Patentamts.

36. Am 27. und 28. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Nairobi (Kenia) am Weltkongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil.

37. Am 3. Juni begegnete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Sergiu E. Chertan, Wirtschaftsminister Moldaus, sowie Herrn Eugen Stashcov, Generaldirektor der Staatlichen Agentur zum Schutz des geistigen Eigentums. Sie erklärten, dass der Entwurf eines Sortenschutzgesetzes in Kürze dem Parlament vorgelegt werde.

38. Am 7. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris (Frankreich) an der Jahresversammlung der Vertreter designierter Behörden teil, die für die Anwendung der OECD-Systeme für die Saatgutkontrolle zuständig sind.

39. Am 10. Juni richtete der Generalsekretär - im Anschluss an die Verabschiedung eines Sortenschutzgesetzes - ein Schreiben an Herrn Z. Aumeisters, Direktor des Patentamts Lettlands, um ihn über das Beitrittsverfahren zur UPOV zu unterrichten.

40. Am 17. Juni erörterten ein Bediensteter des Verbandsbüros und Herr José María Elena Rosselló, Leiter des Sortenregisters, Nationales Institut für Saatgut und Baumschulpflanzen Spaniens, mit den marokkanischen Behörden den Entwurf eines marokkanischen Sortenschutzgesetzes.

41. Am 18. Juni erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery L. Petrov, Präsident des Staatlichen Patentamts der Ukraine.

42. Am 30. Juni erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Med Salah Bouzeriba, Generaldirektor des Algerischen Instituts für Normen und geistiges Eigentum, welcher ihn von dem Bestreben dieses Instituts, ein mit dem Uebereinkommen vereinbares Sortenschutzsystem einzuführen, sowie von dessen Absicht in Kenntnis setzte, ein nationales Seminar über Sortenschutz zu organisieren.

43. Am 1. und 2. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Hannover (Deutschland) an einer Tagung über die EG-Vergleichsprüfungen für Salat teil.

44. Anlässlich der siebten Tagung der Regierungssachverständigen für geistiges Eigentum, die der Rat für das Cartagena-Abkommen vom 12. bis 14. Juli in Lima (Peru) einberief, unterbreitete ein Bediensteter der WIPO Bemerkungen und Vorschläge des Verbandsbüros zu einem Entscheidungsentwurf in bezug auf ein gemeinsames Sortenschutzsystem.

45. Am 21. Juli richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Vitali Alexashov, Präsident der Staatskommission für die Sortenprüfung von landwirtschaftlichen Pflanzen der Föderation Russlands, um ihn über das Verfahren für den Beitritt zum Uebereinkommen zu unterrichten.

46. Am 27. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Höflichkeitsbesuch des Herrn Hidenori Murakami, der sich anlässlich der GATT-Verhandlungen in Genf aufhielt und soeben von seiner Ernennung zum Direktor der Abteilung Saatgut und Jungpflanzen des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei Japans unterrichtet worden war.

47. Am 13. August hinterlegten Herr Bjorn Blokus, Berater, Chargé d'affaires, a.i., der Ständigen Vertretung Norwegens in Genf, und Herr Knut Langeland, Zweiter Sekretär, beim Verbandsbüro die Beitrittsurkunde Norwegens zur Akte von 1978 des Uebereinkommens.

48. Am 18. August richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Valery L. Petrov, Präsident des Staatlichen Patentamts der Ukraine, in bezug auf die Vereinbarkeit des ukrainischen Sortenschutzgesetzes mit dem Uebereinkommen und das Verfahren für den Beitritt zum Uebereinkommen.

49. Am 20. August erstattete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Ernesto Tironi, Botschafter und Ständiger Vertreter Chiles in Genf, einen Besuch, um mit ihm das von seinem Land bekundete Interesse an einem künftigen Beitritt zur UPOV zu erörtern.

50. Am 6. September richtete das Verbandsbüro ein Schreiben an Frau Mioara Radulescu, Generaldirektorin des Staatlichen Erfindungs- und Warenzeichenamts Rumäniens, bezüglich der Vereinbarkeit des rumänischen Gesetzes mit dem UPOV-Uebereinkommen.

51. Am 9. September begegnete der Stellvertretende Generalsekretär in Lima (Peru) Herrn Dr. Octavio Chirinos und Herrn Dr. Victor Kong, Berater im Ministerium für Landwirtschaft Perus, sowie dem Ausschuss, der mit der Erstellung eines revidierten Saatgutgesetzes beauftragt ist, das Bestimmungen über den Sortenschutz enthalten soll.

52. An demselben Tag und am 10. September sprach der Stellvertretende Generalsekretär in einem vom Nationalen Institut für den Schutz des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums Perus (INDECOPI) organisierten Seminar. Das Patentamt und das Warenzeichenregister gehören diesem Institut an. Der Stellvertretende Generalsekretär sprach über den Sortenschutz im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens sowie über die Beziehungen zwischen der Erhaltung der Biodiversität und dem Sortenschutz. Auf Wunsch des Internationalen Büros der WIPO behandelte er ebenfalls die wesentlichen Aspekte des Schutzes biotechnologischer Erfindungen.

53. Am 15. September wurde der Generalsekretär von Herrn Jiang Zemin (Präsident der Republik sowie Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas) im Palast der Volksversammlung in Beijing (China) empfangen. Der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros sowie Bedienstete des Internationalen Büros der WIPO waren anwesend.

54. Am 17. September empfing das Verbandsbüro den Besuch des Herrn Arry A. Sigit, Leiter der Unterdirektion für Patentanmeldungen und -klassifizierung Indonesiens.

55. Am 20. September richtete der Generalsekretär eine Erklärung zur Unterstützung des Gesetzentwurfs zur Aenderung des Sortenschutzgesetzes an den Landwirtschaftsunterausschuss des Senats für landwirtschaftliche Forschung, Erhaltung, Forsten und allgemeine Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika.

56. Am 20. September richtete das Verbandsbüro Dokumente über die UPOV und den Sortenschutz an das Ministerium für Landwirtschaft sowie an das Amt für Saatgut- und Sortenkontrolle Estlands.

57. Am 20. September hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros Vorträge in Neu-Delhi für leitende Bedienstete der Ministerien für Landwirtschaft, Handel und Industrie und des Departements für Biotechnologie der Regierung Indiens; sie beantworteten auch Fragen. Die

Sitzung fand unter dem Vorsitz des Herrn Dr. C.R. Bhatia, Sekretär des Departements für Biotechnologie, statt. An demselben Tag hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros ebenfalls Vorträge und beantworteten Fragen im Ministerium für Landwirtschaft Indiens im Rahmen einer Sitzung, in der Prof. V.L. Chopra, Generaldirektor des Indischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, den Vorsitz führte. Danach begegneten sie dem Sekretär für Landwirtschaft, Herrn Dr. M.S. Gill. Der Stellvertretende Generalsekretär begegnete ebenfalls dem Präsidenten des Saatgutverbands Indiens, Herrn Dr. B.R. Barwale, sowie Mitgliedern des Verbands.

58. Am 21. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros das Nationale Büro für pflanzengenetische Ressourcen Indiens in Neu-Delhi, wo sie seinem Direktor, Herrn Dr. R.S. Rana, sowie Bediensteten des Büros begegneten.

59. Am 22. September begaben sich der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros nach Islamabad (Pakistan). Sie begegneten Prof. Mohammed Hanif Quazi, Mitglied (Pflanzenbaukunde) des Pakistanischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, Herrn Dr. Imtiaz Jusain, Berater bei der Agribusiness Cell des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Genossenschaften Pakistans, sowie Herrn Sulman Farooqui, Generalsekretär des genannten Ministeriums. Letzterer betonte die Notwendigkeit dringender Massnahmen für die Inkraftsetzung des Gesetzentwurfs über Sortenschutz, der von Bediensteten des Ministeriums erstellt wurde, sowie für dessen Anpassung an das UPOV-Uebereinkommen. Sie besuchten danach das Bundesdepartement für Saatgut-zertifizierung (Dr. Syed Irfan Ahmed, Generaldirektor) und das Nationale Departement für Saatgutregistrierung (Dr. Akhlaq Husain, Direktor).

60. Am 24. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch einer Gruppe leitender Bediensteter aus Indien, die im Rahmen eines von der Weltbank finanzierten Saatgutprojekts in Europa waren, um die rechtlichen Grundlagen des Saatgutwesens, einschliesslich des Sortenschutzes, zu studieren. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Frau Santha Sheela Nair, Joint Secretary (Saatgut), Dr. Mangala Rai, Beigeordneter Generaldirektor (Saatgut) des Indischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, und vier Direktoren von Staatsagenturen für Saatgut-zertifizierung (die Herren P.B. Dhar, G.C. Dash, Naga Subba Reddy Redyam und G. Prakash). Die Studienreise wurde von der FAO organisiert. Die Gruppe verbrachte einen ganzen Tag beim Verbandsbüro.

61. Am 27. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Dr. Akil A. Azimov, Direktor des Patentamts Uzbekistans.

62. Am 27. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Eugen Stashcov, Generaldirektor der Staatsagentur für den Schutz des gewerblichen Eigentums der Republik Moldau.

63. Am 29. September richtete das Verbandsbüro Dokumente an das Ministerium für Landwirtschaft Pakistans und unterbreitete Anregungen zu den Aenderungen, die in dem Gesetzentwurf zwecks Anpassung an das UPOV-Uebereinkommen vorgenommen werden sollten.

64. Am 30. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery I. Kudashov, Direktor des Patentamts von Belarus.

65. Am 30. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Tolesh E. Kaudyrov, Direktor des Patentamts von Kasachstan.

66. Während des Berichtszeitraums leistete das Verbandsbüro den Behörden der folgenden Staaten Hilfe in bezug auf die Erstellung oder Aenderung ihres

Sortenschutzgesetzes oder die Massnahmen im Hinblick auf einen Beitritt zum Uebereinkommen: Australien, Chile, Föderation Russland, Marokko, Norwegen, Oesterreich, Simbabwe, Südafrika, Ukraine.

V. VEROEFFENTLICHUNGEN

67. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- i) Die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens in italienisch;
- ii) eine neue Fassung (Ausgabe 1993) der Allgemeinen Informationsbroschüre in deutsch, englisch, französisch und spanisch;
- iii) eine neue Ausgabe des Faltblatts über die UPOV und den Sortenschutz in deutsch, arabisch, chinesisches, englisch, französisch, russisch und spanisch;
- iv) zwei Ausgaben des Amtsblatts "Plant Variety Protection";
- v) die Fassung in spanisch von Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente"; eine Ergänzung zu Teil I in deutsch, englisch und französisch und eine weitere in vier Sprachen; eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);
- vi) eine Ergänzung der "Sammlung von Gesetzen und Verträgen".

68. Der Rat wird gebeten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS (Stand 30. September 1993)

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|-------------|---|---|--|
| Australien | - - - - | - - 1. Februar 1989 - | - - 1. März 1989 - |
| Belgien | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 5. November 1976 5. November 1976 - - | 5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - - |
| Dänemark | 26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 - | 6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 - |
| Deutschland | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 - | 10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 - |
| Finnland | - - - - | - - 16. März 1993 - | - - 16. April 1993 - |
| Frankreich | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 - | 3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 - |
| Irland | - - 27. September 1979 21. Februar 1992 | - - 19. Mai 1981 - | - - 8. November 1981 - |

[Forts.]

¹ Erste Zeile: Internationales Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961").
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972.
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978.
Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

LAGE DES VERBANDS (Stand 30. September 1993)

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|------------------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Israel | - | 12. November 1979 | 12. Dezember 1979 |
| | - | 12. November 1979 | 12. Dezember 1979 |
| | - | 12. April 1984 | 12. Mai 1984 |
| | 23. Oktober 1991 | - | - |
| Italien | 2. Dezember 1961 | 1. Juni 1977 | 1. Juli 1977 |
| | 10. November 1972 | 1. Juni 1977 | 1. Juli 1977 |
| | 23. Oktober 1978 | 28. April 1986 | 28. Mai 1986 |
| | 19. März 1991 | - | - |
| Japan | - | - | - |
| | - | - | - |
| | 17. Oktober 1979 | 3. August 1982 | 3. September 1982 |
| Kanada | - | - | - |
| | - | - | - |
| | 31. Oktober 1979 9. März 1992 | 4. Februar 1991 - | 4. März 1991 - |
| Mexiko (noch nicht Mitglied) | - | - | - |
| | - | - | - |
| | 25. Juli 1979 | - | - |
| Neuseeland | - | - | - |
| | - | - | - |
| | 25. Juli 1979 19. Dezember 1991 | 3. November 1980 - | 8. November 1981 - |
| Niederlande | 2. Dezember 1961 | 8. August 1967 | 10. August 1968 |
| | 10. November 1972 | 12. Januar 1977 | 11. Februar 1977 |
| | 23. Oktober 1978 | 2. August 1984 | 2. September 1984 |
| | 19. März 1991 | - | - |
| Norwegen | - | - | - |
| | - | - | - |
| | - | 13. August 1993 | 13. September 1993 |
| | - | - | - |
| Polen | - | - | - |
| | - | - | - |
| | - | 11. Oktober 1989 | 11. November 1989 |
| Schweden | - | 17. November 1971 | 17. Dezember 1971 |
| | 11. Januar 1973 | 11. Januar 1973 | 11. Februar 1977 |
| | 6. Dezember 1978 | 1. Dezember 1982 | 1. Januar 1983 |
| | 17. Dezember 1991 | - | - |

[Forts.]

LAGE DES VERBANDS (Stand 30. September 1993)

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|--------------------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Schweiz | 30. November 1962 | 10. Juni 1977 | 10. Juli 1977 |
| | 10. November 1972 | 10. Juni 1977 | 10. Juli 1977 |
| | 23. Oktober 1978 | 17. Juni 1981 | 8. November 1981 |
| | 19. März 1991 | - | - |
| Slowakei | - | - | - |
| | - | - | - |
| | - | - | 1. Januar 1993 |
| | - | - | - |
| Spanien | - | 18. April 1980 | 18. Mai 1980 |
| | - | 18. April 1980 | 18. Mai 1980 |
| | - | - | - |
| | 19. März 1991 | - | - |
| Südafrika | - | 7. Oktober 1977 | 6. November 1977 |
| | - | 7. Oktober 1977 | 6. November 1977 |
| | 23. Oktober 1978 | 21. Juli 1981 | 8. November 1981 |
| | 19. März 1991 | - | - |
| Tschechische Republik | - | - | - |
| | - | - | - |
| | - | - | 1. Januar 1993 |
| | - | - | - |
| Ungarn | - | - | - |
| | - | - | - |
| | - | 16. März 1983 | 16. April 1983 |
| | - | - | - |
| Vereinigtes Königreich | 26. November 1962 | 17. September 1965 | 10. August 1968 |
| | 10. November 1972 | 1. Juli 1980 | 31. Juli 1980 |
| | 23. Oktober 1978 | 24. August 1983 | 24. September 1983 |
| | 19. März 1991 | - | - |
| Vereinigte Staaten von Amerika | - | - | - |
| | - | - | - |
| | 23. Oktober 1978 | 12. November 1980 | 8. November 1981 |
| | 25. Oktober 1991 | - | - |

[Ende des Dokuments]